

# Finanzamtconformität QUORiON-Kassen

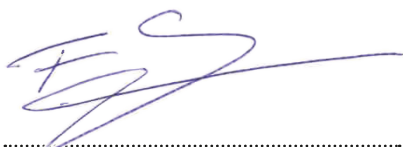
Die Regeln für den Einsatz von elektronischen Kassen werden immer weiter verschärft. Ende Dezember 2016 trat das „Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen“ in Kraft. Das Gesetz verlangt, dass ab dem Jahr 2020 zusätzlich zur elektronischen Kasse eine technische Sicherheitseinrichtung erforderlich ist, die Manipulationen an der Kasse verhindern soll. Eine solche technische Sicherheitseinrichtung muss aus einem Sicher-

heitsmodul, einem Speichermedium und einer einheitlichen digitalen Schnittstelle bestehen. Details und Anforderungen an die Sicherheitseinrichtung werden in der „Kassensicherungsverordnung (KassenSichV)“ sowie der technischen Richtlinie „BSI TR-03153“ des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) beschrieben. Das BSI wird die auf Grundlage dieser Anforderungen entwickelten Sicherheitseinrichtungen zu gegebener Zeit zertifizieren.

## ERKLÄRUNG

QUORiON Data Systems GmbH sichert seinen Partnern und Kunden Folgendes zu:

- Alle aktuell von QUORiON Data Systems GmbH angebotenen Kassensysteme (QMP & QTouch) können mit einer Sicherheitseinrichtung gemäß dem „Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen“ und der „Kassensicherungsverordnung“ nachgerüstet werden
- Die Bereitstellung der zur Nachrüstung notwendigen Software- und Hardwareaktualisierungen ist für unsere Kunden in Entwicklung.
- Endgültige Aussagen zur Nachrüstbarkeit von QUORiON-Kassen sind abhängig von der rechtzeitigen Verfügbarkeit einer zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung.



Frank Grüschow  
Geschäftsführer



### QUORiON Data Systems GmbH

An der Klinge 6 · 99095 Erfurt  
Telefon: +49 (0)36204 542 0  
E-Mail: [info@quorion.de](mailto:info@quorion.de)  
[www.quorion.de](http://www.quorion.de)